

3. Theoriephase (1/2)

- Selbstverwaltung – Gemeinde
- Verwaltungshandeln
 - Verordnung
 - Bescheid (Arten, Merkmale)
- Verwaltungsverfahrensrecht
- Verwaltungsstrafrecht

3. Theoriephase (2/2)

- Rechtsschutz
 - gegen Bescheide
 - gegen Maßnahmen
 - gegen schlich-hoheitliches Handeln
 - gegen Säumnis

Selbstverwaltung (1/4)

- Welche Idee steckt hinter dem Prinzip der „**Selbstverwaltung**“?
- Charakteristika:
 - Rechtsperson des öffentlichen Rechts
 - Organe unmittelbar oder mittelbar demokratisch legitimiert
 - hoheitliche und nichthoheitliche Aufgaben
 - eigenständige Besorgung von Aufgaben ohne Weisungsbindung
 - unterstehen der staatlichen Aufsicht

Selbstverwaltung (2/4)

- In Österreich wurden unterschiedlichste **Arten von Selbstverwaltungskörpern** eingerichtet. Welche Arten kennen Sie?
- Als „**sonstige Selbstverwaltungskörper**“ kennt Österreich die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an den Universitäten und auch die Wasserverbände.
- **Ist das Land OÖ kompetenzrechtlich zuständig, einen „Wasserverband“ einzurichten?**
- **Könnte sich ein allenfalls eingerichteter Wasserverband mit imperium an die Rechtsunterworfenen richten?**

Selbstverwaltung (3/4)

- In den Art 115 bis 120 B-VG wird die **territoriale Selbstverwaltung** der Gemeinden geregelt. Der Wirkungsbereich der Gemeinden ist ein eigener und ein übertragener. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit eine Angelegenheit von der Gemeinde im **eigenen Wirkungsbereich** vollzogen werden kann?
- Kennzeichen des eigenen Wirkungsbereiches ist die **eigenverantwortliche** Aufgabenbesorgung. Was bedeutet das konkret?
- Die Gemeinde ist nicht nur territorialer Selbstverwaltungsträger, sondern auch „**Gebietskörperschaft**“. Was versteht man unter diesem Begriff?

Selbstverwaltung (4/4)

- Welche **Gebietskörperschaften** kennt der Staat Österreich neben den Gemeinden noch? Welchen Anteil nehmen die Gebietskörperschaften an den Staatsteilgewalten?
- Der Gemeinde kommt die Befugnis zur „**materiellen Gesetzgebung**“ zu. Erörtern Sie diese Aussage und stellen Sie den Unterschied zwischen Gesetzen und ortspolizeilichen Verordnungen dar!

Handeln der Verwaltung

- Verordnung
- Weisung → aber nur verwaltungsintern
- Bescheid
- Maßnahme

Bescheid

- von einer Verwaltungsbehörde erlassen
- auf Basis eines förmlichen Verwaltungsverfahrens
- individuell-konkret
- normativ
- außenwirksam

Welche Art von Bescheid liegt hier vor?

- Das Finanzamt fordert T bescheidmäßig auf, die rechtswidrig erhaltene Familienbeihilfe zurückzuzahlen.
- Die Landesregierung stellt mit Bescheid fest, dass Y österreichischer Staatsbürger ist.
- Die Schokoladenfabrik der S wird per Bescheid nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bewilligt.

Bescheidmerkmale

- Bezeichnung
- **Spruch**
- Rechtsmittelbelehrung
- Begründung
- Bezeichnung der
bescheiderlassenden Behörde
- Datum
- Name des Genehmigenden
- Fertigung
- Adressat
- Förmliche Bekanntgabe des
Bescheides

Verwaltungsverfahrensrecht

- In welche **Abschnitte** wird das Verwaltungsverfahren eingeteilt?
- Wie erfolgt die **Einleitung** eines Verwaltungsverfahrens?
- Welchen **Zweck** hat das **Ermittlungsverfahren** und welche **Grundsätze** gelten dafür?
- Welche **Formen der Erledigung** des ordentlichen Verwaltungsverfahrens stehen der Behörde zur Verfügung?

Verwaltungsstrafrecht (1/3)

- Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) begeht eine Verwaltungsübertretung, wer als Fußgänger Zeichen einer Verkehrsampel missachtet. Frau A schob am 2.12.2010 ihr Fahrrad in Linz „bei Rot“ über eine ampelgeregelte Kreuzung, nachdem sie sich versichert hatte, dass keine Kraftfahrzeuge in die Kreuzung einfahren; ihr 9-jähriger Sohn folgte ihr mit seinem Fahrrad nach. Die Bundespolizeidirektion Linz sah dadurch die StVO verletzt und verhängte über Frau A wegen dieser Verwaltungsübertretung mit Straferkenntnis eine Geldstrafe von EUR 50,- und für den Fall der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe von einem Tag. Das Straferkenntnis wurde am 3.2.2011 zugestellt.
- **Beantworten Sie dazu folgende Fragen:**

Verwaltungsstrafrecht (2/3)

- Welches **Verfahrensgesetz** hatte die Verwaltungsstrafbehörde bei Erlassung des Straferkenntnisses anzuwenden? Von welchem Gesetzgeber und auf Grund welcher Kompetenzbestimmung wurde dieses Verfahrensgesetz erlassen?
- Was ist unter „**Annexmaterie**“ zu verstehen? Nennen Sie Beispiele!
- Frau A möchte sich gegen das Straferkenntnis zur Wehr setzen. Welches **Rechtsmittel** an welche Behörde steht ihr zur Verfügung?
- Darf die Rechtsmittelbehörde die von der Unterinstanz verhängte **Strafe** sowohl hinauf- als auch herabsetzen?

Verwaltungsstrafrecht (3/3)

- Wie könnte A gegen eine negative **Entscheidung der zweitinstanzlichen Strafbehörde** vorgehen?
- In welche **verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte** der A würde durch eine rechtswidrige Bestrafung eingegriffen?
- Welche Behörde wäre zuständig, der Bundespolizeidirektion die **Weisung** zu erteilen, von einer Bestrafung im konkreten Fall abzusehen?
- Welche **abgekürzten Verwaltungsstrafverfahren** gibt es und wodurch unterscheiden sich diese vom ordentlichen Verwaltungsstrafverfahren?

Stefan und Iris planen, in Pichl (OÖ) ein privates Rettungsunternehmen zu betreiben und konnten dem Oö. Rettungsgesetz entnehmen, dass hierfür eine Bewilligung erforderlich ist.

- Welche Behörde ist in abstracto in **erster Instanz** zuständig, über den Antrag auf Bewilligung eines privaten Rettungsunternehmens zu entscheiden?
- Entscheidet die zuständige Behörde im **eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich**?
- Welche Behörde entscheidet in concreto über den Bewilligungsantrag?
- Die Behörde erster Instanz verweigert Stefan und Iris die Bewilligung. Welche **rechtlichen Möglichkeiten** stehen ihnen offen?

Rechtliche Möglichkeiten gegen Versagung der Bewilligung (1/2)

- Berufung an Gemeinderat
- Vorstellung an die Gemeindeaufsichtsbehörde
 - **Variante: Bundesagenda / Linz**
 - Magistrat → Stadtsenat
 - Bundesgemeindeaufsichtsgesetz: **Vorstellung** gegen Bescheid eines Organs einer Statutarstadt in Bundesagenden **ausgeschlossen**

Rechtliche Möglichkeiten gegen Versagung der Bewilligung (2/2)

- Bescheidbeschwerde an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts
- **VwGH:** Art 131 B-VG
 - wegen Verletzung **einfachgesetzlich** gewährleisteter Rechte
- **VfGH:** Art 144 B-VG
 - wegen Verletzung **verfassungsgesetzlich** gewährleisteter Rechte
 - **Rechtsgrundlagen**, auf denen der Bescheid basiert, sind **rechtswidrig** →
Bescheid auch rechtswidrig

Rechtsschutz gegen Bescheide (1/2)

- Die C-GmbH errichtete im September letzten Jahres auf ihrem Firmenareal eine zusätzliche Werkshalle. Nun erhält sie vom Bürgermeister als zuständige Baubehörde erster Instanz mittels Bescheid den Auftrag, diese Halle abzureißen. Letztes Jahr wurde der C-GmbH allerdings die Baubewilligung für die Halle erteilt. Die C-GmbH überlegt nun, ob sie diese Halle abreißen muss.
- **Welche Vorgehensweise würden Sie der C-GmbH raten?**

Rechtsschutz gegen Bescheide (2/2)

- Berufungsvorentscheidung
- § 64a AVG
- binnen Frist von 2 Monaten
- Berufung zurückweisen, Bescheid aufheben oder abändern
- Vorlageantrag
- Berufungsvorentscheidung tritt außer Kraft

Rechtsschutz gegen Maßnahmen

- Auf das Drängen seiner Frau hin beginnt Johann im Herbst 2010, einen Wintergarten an das Wohnzimmer ihres gemeinsamen Hauses anzubauen. Um eventuell erforderliche Baubewilligungen kümmert er sich nicht. Nach endgültiger Fertigstellung des Wintergartens wird Johann ein Bescheid der Baubehörde erster Instanz zugestellt. Mit diesem wird ihm die Beseitigung des bewilligungslos errichteten Bauwerkes aufgetragen.
- **Wie kann Johann gegen diesen Bescheid vorgehen?**
- Johann beschließt, nichts gegen den Bescheid zu unternehmen. Die zuständige Behörde beauftragt darauf ein Abbruchunternehmen mit der Beseitigung des Wintergartens. Dieses Unternehmen nimmt sodann den Abbruch vor.
- **Kann Johann Maßnahmebeschwerde erheben?**

Maßnahme

- Akt unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt
- hoheitlich
- beruht unmittelbar auf dem Gesetz
- ergeht nicht auf Basis eines Bescheides
- wird ohne förmliches Verfahren erlassen
- über Maßnahmebeschwerden entscheidet UVS
- Regelungen in Art 129a Abs 1 Z 2 B-VG und in § 67a Z 2 AVG

Rechtsschutz

- Welche **Rechtsschutzmöglichkeit** regelt § 88 Abs 1 SPG?
- Richtet sich die Rechtsschutzeinrichtung des § 88 Abs 1 SPG gegen **hoheitliches oder nichthoheitliches** Handeln der Behörde?
- Welche **Form des Verwaltungshandelns** kann gemäß § 88 Abs 2 SPG mittels Beschwerde an den UVS bekämpft werden? Wie lässt sich diese Form des Verwaltungshandelns beschreiben? Nennen Sie auch ein Beispiel für diese Art des Verwaltungshandelns!

Säumnisschutz

- hinsichtlich der Erlassung von **Bescheiden**
- § 73 AVG
- Entscheidungspflicht der Behörde binnen **6 Monaten**
- **Devolutionsantrag** an die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde
- **Säumnisbeschwerde an den VwGH**
- Hinweis: Devolution an die Gemeindeaufsichtsbehörde unzulässig